

# **Schüler spielen ungeeignete Videospiele bis spät in die Nacht**

## **Beitrag von „Xiam“ vom 25. September 2016 10:31**

In meiner 5. Klasse habe ich mitbekommen, dass manche Schüler anscheinend bis spät in die Nacht (teilweise weit nach 0 Uhr) vor ihrer Spielkonsole sitzen und Videospiele spielen, die für sie nicht geeignet sind.

Da ich selbst Gamer bin, finde ich nichts daran auszusetzen, Video- oder Computerspiele zu spielen, aber bitte erstens nicht bis spät in die Nacht wenn am anderen Morgen Schule ist und zweitens sollten 10-Jährige auch keine Spiele spielen, die nicht für Jugendliche freigegeben sind. Im konkreten Fall handelt es sich um GTA V, welches aus guten Gründen keine Jugendfreigabe hat.

Was würdet ihr machen? Im Prinzip sehe ich drei Möglichkeiten:

- Raushalten, weil nicht Baustelle der Schule sondern Elternsache.
- Allgemeine Informationen an die Eltern geben, mit der Bitte darauf zu achten dass das Kind früh genug ins Bett kommt und auch nur Medien konsumiert, die für die Altersstufe geeignet sind.
- Eltern zum Gespräch bitten/anrufen und konkreten Fall ansprechen, was aber als Einmischen in Familienangelegenheiten empfunden werden kann.

Habe ich eine Möglichkeit 4 übersehen?

---

## **Beitrag von „Jule13“ vom 25. September 2016 10:36**

Wenn es sich negativ auf ihr Verhalten und/oder ihre Leistung auswirkt, würde ich zum Gespräch bitten. Ansonsten: Privatsache.

An meiner Schule kann man sich aber zum Elternabend den Sozialpädagogen einladen, der die Eltern über Risiken und Nebenwirkungen von Social Media, Computerspielen usw. aufklärt.

---

## **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 25. September 2016 10:41**

Hallo Xiam,

1. naja, wenn das Verhalten die schulischen Leistungen beeinträchtigt, wird es m.E. schon zu "deiner Sache"
  2. meine Erfahrung zeigt: nützt nichts, "mein Kind macht so was ja nicht, Info betrifft mich daher nicht".
  3. Falls das Verhalten die schulischen Leistungen betrifft, d.h., das Kind morgens ständig müde und unkonzentriert ist, sich die Auswirkungen dieser "ungeeigneten" Spiele im Unterricht zeigt, ist sicher das Gespräch mit den Eltern angebracht. Einer unserer Fünfer hatte bei allen Arbeitsaufträgen, in denen sie selber beschreiben, zeichnen, bzw. kreativ sein sollten, Szenen, Beschreibungen etc. aus Computerspielen angeführt. Spätestens da war es dann an der Zeit, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.
- 

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 25. September 2016 10:41**

Ich würde mich raus halten. Wir übernehmen sowieso schon genug Erziehungsaufgaben, die eigentlich Elternsache sind. Da würde ich mich nicht auch noch "freiwillig" anbieten, die Problematik versuchen zu lösen.

Die Eltern werden es ja wohl mitbekommen, wenn die Kinder bis nach 0 Uhr GTA V spielen. Wenn sie nichts dagegen unternehmen können oder wollen, ist das doch nicht mein Problem.

In der Klasse mit der ich letztes Jahr auf Klassenfahrt war, wurde sich unter den Eltern amüsiert, dass wir Lehrer scheinbar so "spießig" waren und den Minderjährigen den Wodka weggenommen haben. Seither habe ich beschlossen mich aus solchen Dingen rauszuhalten... Zum Deppen mache ich mich nicht.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 25. September 2016 10:42**

#### Zitat von Jule13

Wenn es sich negativ auf ihr Verhalten und/oder ihre Leistung auswirkt

Ich sehe hier das Problem, dass dieses Verhalten sich eben nicht unmittelbar auswirkt aber Langzeitfolgen haben kann. Klar, sie sind morgens müde. Dass sie dann im Unterricht in den Seilen hängen, ist aber noch die am wenigsten dramatische Folge des Verhaltens.

Was häufiger Schlafmangel gerade im Gehirn Jugendlicher und Kinder an Entwicklungsschäden/-verzögerungen auslöst, ist ja bekannt. Und dass es für das sich gerade formende Weltbild eines Kindes schädlich ist, Medien zu konsumieren, die es noch gar nicht reflektieren und einordnen kann, sollte ebenfalls bekannt sein. Beides sind natürlich Folgen, die nicht unmittelbar messbar sind.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 25. September 2016 10:44**

#### Zitat von MrsPace

Die Eltern werden es ja wohl mitbekommen, wenn die Kinder bis nach 0 Uhr GTA V spielen. Wenn sie nichts dagegen unternehmen können oder wollen, ist das doch nicht mein Problem.

Aber es wird in der 8. oder 9. Klasse irgendwann dein Problem, wenn durch Entwicklungsstörungen konzentriert problematisches Fehlverhalten auftritt.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 25. September 2016 10:49**

#### Zitat von Xiam

Aber es wird in der 8. oder 9. Klasse irgendwann dein Problem, wenn durch Entwicklungsstörungen konzentriert problematisches Fehlverhalten auftritt.

Mag sein. Dann gibt es Schulgesetz, Paragraph 90.

Nicht falsch verstehen. Ich nehme mich durchaus den Problemen junger Menschen an und tue dies auch verständnisvoll. Wenn ich so etwas mitbekomme, würde ich durchaus versuchen, das innerhalb der Schule zu lösen. Aber in die Privatsache der Eltern mische ich mich nicht ein. Und wenn Gespräche, Wohlwollen, etc. von meiner Seite und seitens der Abteilungsleitung, Schulleitung nichts bringen, ja, dann gibt es eben Paragraph 90. Außer die Eltern kommen von selbst auf uns zu. Dann sieht die Sache anders aus.

---

### **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 25. September 2016 10:49**

### Zitat von MrsPace

Ich würde mich raushalten. Wir übernehmen sowieso schon genug Erziehungsaufgaben, die eigentlich Elternsache sind. Da würde ich mich nicht auch noch "freiwillig" anbieten, die Problematik versuchen zu lösen.

[...]

In der Klasse mit der ich letztes Jahr auf Klassenfahrt war, wurde sich unter den Eltern amüsiert, dass wir Lehrer scheinbar so "spießig" waren und den Minderjährigen den Wodka weggenommen haben. Seither habe ich beschlossen mich aus solchen Dingen rauszuhalten... Zum Deppen mache ich mich nicht.



Du hast doch eine Fürsorgepflicht gegenüber deinen Schülern, und da gehört es eben dazu, dass man eben "unangenehme" Regeln aufstellen muss bzw. sich in Sachen einmischen muss, die unangenehm sind und mit Reaktionen hierzu rechnen muss, auch wenn diese natürlich in dem von Dir beschriebenen Fall äußerst unangemessen sind.

Sich generell rauszuhalten, finde ich äußerst problematisch und unkollegial, da dies die "Autorität" derer, die die Schüler "ermuntern", sich an die Regeln zu halten, untergräbt!

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 25. September 2016 10:52**

#### Zitat von hugoles\_AL

Wow Du hast doch eine Fürsorgepflicht gegenüber deinen Schülern, und da gehört es eben dazu, dass man eben "unangenehme" Regeln aufstellen muss bzw. sich in Sachen einmischen muss, die unangenehm sind und mit Reaktionen hierzu rechnen muss, auch wenn diese natürlich in dem von Dir beschriebenen Fall äußerst unangemessen sind.  
Sich generell rauszuhalten, finde ich äußerst problematisch und unkollegial, da dies die "Autorität" derer, die die Schüler "ermuntern", sich an die Regeln zu halten, untergräbt!

Trotzdem, es gibt Bereiche, da hat man sich nicht einzumischen. Das ist jetzt vermutlich kein Vergleich, aber da ich keine eigenen Kinder habe, kann ich nur diesen ziehen: Ich habe einen Hund. Und weißt du, wie viele Leute sich da das Recht rausnehmen, meinen "Erziehungsstil" zu kritisieren. Weißt du, wie das bei mir ankommt? Nur weil andere auch einen Hund haben, heißt es nicht, dass sie mir sagen können, wie ich meinen Hund zu erziehen habe.

Das Gleiche kann man für Kinder sagen. Da komme ich als Lehrerin, die selbst keine Kinder hat, und will den Eltern vorschreiben, wie sie ihr Kind zu erziehen haben... Nein, also das mache ich nicht.

---

### **Beitrag von „Danae“ vom 25. September 2016 11:25**

Ich kenne auch einige solcher Gamer, ich habe sie zwei, drei Stunden im Unterricht und keine ihre Vita: Sie sprechen im Erwachsenenalter ein besseres Englisch als ihre Altersgenossen und gucken Filme und Serien im Original. Ihre Handschrift sieht aus wie die von 12-jährigen. "Meine" Gamer haben in dem Alter angefangen zu bläuen, wenn sie auf einer Gesamtschule waren, sind sie nach der Wiederholung der 9. ohne Abschluss abgegangen. Wenn ich mich mit Ihnen unterhalte, höre ich oft, dass sich niemand um ihren Medienkonsum geschert hat. Ob das stimmt, kann ich natürlich nicht nachhalten, wenn sie bei mir sind, sind sie allerdings meist über 20 und versuchen sehr mühsam, ihren Schulabschluss nachzuholen, sie sind mit ehemaligen Förderschülern in einer Klasse, mit denen ich einen einfachen Satzbau trainiere.

Ich finde es begrüßenswert, dass du dir Gedanken machst und mit den Eltern das Gespräch suchst. Einen vorsichtig formulierten Brief finde ich gut. Und immer mit den Kindern im Gespräch bleiben.

Wir haben nun mal einen Erziehungsauftrag, man muss sich nicht jede Baustelle antun, aber wenn sich ein Kollege um die Gamer kümmert, ist es gut, auch im Sinne von Suchtprävention. Wir kümmern uns auch, wenn die Schüler mit einer Fahne in den Unterricht kommen.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 25. September 2016 12:40**

#### Zitat von MrsPace

...

Das Gleiche kann man für Kinder sagen. Da komme ich als Lehrerin, die selbst keine Kinder hat, und will den Eltern vorschreiben, wie sie ihr Kind zu erziehen haben... Nein, also das mache ich nicht.

Damit rechtfertigst du, auf einer Klassenfahrt Kindern das Trinken von hartem Alkohol zu erlauben?!

Würdest du deinen Hund noch mal in irgendeine Obhut geben, wenn du wüsstest, dass er dort rohes Schweinefleisch und Sahnetorte bekommt? Nur so, um beim Beispiel zu bleiben.

Hier wird sich dieselbe Diskussion entspinnen, wie dort, wo es um Geburtstagsgeschenke und Nutellabrote geht.

Ich zitiere zur Erinnerung unser Grundgesetz:

"(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) **Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.** Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen."

Dazwischen gibt es 1000 Abstufungen, von 'zu viel Zucker bis krankhaft fehlernährt', 'von zu viel Zocken bis suchtkrank vor dem PC verweilen, Alltag nicht mehr organisiert kriegen.'

Wer diese Trennung von diesen beiden Extremen

a) wie bin ich selber erzogen worden und was finde ich persönlich deswegen nicht so gut und

b) das Kindeswohl ist gefährdet, ich suche zumindest das Gespräch mit den Eltern oder schalte gar weitere Institutionen ein

nicht vollziehen kann, sollte sich wohl tatsächlich besser raushalten und den Schulleiter oder Sozialpädagogen um Hilfe bitten.

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 25. September 2016 12:50**

Die Jungs in meiner 5. Klasse spielen auch sehr viel und teilweise sehr lange PC Spiele; nicht alle davon sind für ihre Altersklasse freigegeben. Ein Kind wurde mit schädlichem Gebrauch elektronischer Medien diagnostiziert. Die schulischen Leistungen sind motivationbedingt...entsprechend. Auch das Thema WhatsApp führt nun verstärkt zu Problemen. Ich habe mich im Netz auf die Suche nach Vorträgen zum Thema gemacht. Aufklärung betreibe ich immer wieder in meiner Klasse und habe, als es gerade Mode war, auch regelmäßig die YouTube Videos meiner Kids gecheckt, weil es sonst niemand machte... Aber ich denke, dass es noch einmal anders wirkt, wenn ein Externer ihnen zum Thema Internet, Sicherheit und Spielen etwas erzählt.

Dabei habe ich allerdings mehr Angebote für Elternabende gefunden als für die Schüler selbst. Da soll sich meist der Lehrer belesen und dann aufklärend wirken. Für die Eltern bekommst du

eher extern jemanden ran. Ich werde versuchen, für beide Bereiche jemanden einzuladen.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 25. September 2016 13:26**

Das Problem hatte ich in meiner (letztes Jahr) dritten Klasse auch. Ich habe dann eine allgemeine Info zu FSK rausgegeben. Bei mir waren das teilweise Spiele ab 16. Bei einer Familie habe ich dann auch angerufen. Die Mutter ist aus allen Wolken gefallen und hat massive Maßnahmen ergriffen (das Spiel wurde wohl vom großen Bruder, der aber auch erst 12 ist, besorgt). Die Kinder erzählten mir dann später, dass sie im Moment nicht mehr spielen dürfen und das betreffende Spiel verkauft wurde.

Ich wäre für einen allgemeinen Infobrief (tut ja nicht weh) und bei Schülern, bei denen sich das Problem auf die schulischen Leistungen auswirkt, würde ich schon mal persönlich vorsprechen. Manchmal wissen die Eltern tatsächlich nichts davon.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 25. September 2016 15:15**

#### Zitat von Schantalle

Damit rechtfertigst du, auf einer Klassenfahrt Kindern das Trinken von hartem Alkohol zu erlauben?!

Wie kommst du darauf, dass wir ihnen den Konsum von hartem Alkohol erlaubt hatten?????? Natürlich war es nicht erlaubt!

#### Zitat von Schantalle

Würdest du deinen Hund noch mal in irgendeine Obhut geben, wenn du wüsstest, dass er dort rohes Schweinefleisch und Sahnetorte bekommt? Nur so, um beim Beispiel zu bleiben.

Wenn ich meinen Hund in Obhut gebe, habe ich keine Kontrolle darüber, was er dort zu fressen bekommt oder wie dort mit ihm umgegangen wird. Wenn mir das aus irgendwelchen Gründen zu heikel ist, gebe ich ihn nicht in Obhut. Punkt.

Du vergleichst hier Äpfel mit Birnen. Es ist ja nicht so, dass die Schüler zu uns in die Schule kommen und wir sie da Ballerspiele mit FSK 18 spielen lassen...

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 25. September 2016 16:28**

### Zitat von MrsPace

In der Klasse mit der ich letztes Jahr auf Klassenfahrt war, wurde sich unter den Eltern amüsiert, dass wir Lehrer scheinbar so "spießig" waren und den Minderjährigen den Wodka weggenommen haben. Seither habe ich beschlossen mich aus solchen Dingen rauszuhalten... Zum Deppen mache ich mich nicht.

Naja daraus schließe ich, dass du Minderjährigen auf Klassenfahrt Wodka nicht mehr wegnehmen würdest.

Und den Apfel-Birnen-Vergleich hast doch du gezogen. Das ergibt so natürlich keinen Sinn, die Erziehung zu Hause mit dem Einhalten des Jugendschutzes auf Klassenfahrt zu vergleichen.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 25. September 2016 16:40**

### Zitat von Schantalle

Naja daraus schließe ich, dass du Minderjährigen auf Klassenfahrt Wodka nicht mehr wegnehmen würdest.

Und den Apfel-Birnen-Vergleich hast doch du gezogen. Das ergibt so natürlich keinen Sinn, die Erziehung zu Hause mit dem Einhalten des Jugendschutzes auf Klassenfahrt zu vergleichen.

Ach so. Doch, natürlich würde ich in Zukunft auch Minderjährigen den Wodka wegnehmen. Mich hat es eben nur immens geärgert, dass Eltern das heutzutage so locker sehen...

Der Apfel-Birnen-Vergleich war aber der Vergleich Hund-Kind und nicht Erziehung - Einhaltung JuSchG. 😊

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. September 2016 06:49**

Es gibt noch einen vierten Weg, den du allerdings nur beschreiten kannst, wenn du selbst ziemlich gut unterwegs bist was Computerspiele angeht. In meiner 7. Klasse haben fast alle der "richtigen Gamer" auf League of Legends oder Smite gewechselt, einfach weil ich mich mit ihnen relativ häufig darüber unterhalten habe. Die Casuals bleiben bei Fifa und ihren Energie-/Farmspielen auf dem Handy, aber mit denen hast du schlafmangeltechnisch eh keine Probleme. Auch was die Zeiten angeht, kannst du ein bisschen persönliche Erfahrung einfließen lassen, wenn du gefragt wirst "Sie spielen doch heute bestimmt wieder irgendwas" und mit "Geht nicht, ich muss noch Klassenarbeiten kontrollieren und morgen hab ich zur 1. Stunde Schule" antwortest...

Wenn es zu viel wird (Kind regelmäßig unausgeschlafen), würde ich allerdings auch die Eltern dazu holen, allerdings nur das ansprechen was schulisch gerade schiefläuft (keine Hausaufgaben, Leistungen brechen ein, regelmäßig unausgeschlafen, etc.) und mal nach den Ursachen fragen. Die meisten Eltern kommen dann allein mit dem Spielethema und dann kann man es auch gut ansprechen ohne dass es wie eine Einmischung aussieht. Vor allem wenn die Kinder schon zuhause erzählt haben, dass der Lehrer Ahnung von Computerspielen hat. 

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 26. September 2016 08:05**

Information an die Eltern geben mit Hinweis, dass die Leistungen leiden. Wie die Eltern das dann regeln, ist allerdings nicht mehr deine Sache, und eine Bewertung, ob Spiele "ungeeignet" sind, steht dir sowieso nicht zu. Da ist es letztendlich egal, ob die Schüler wegen spielen, fernsehen oder ausgehen morgens zu müde sind. Da sich die noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Schulzeiten sowieso nicht mit den neusten neurologischen Forschungen über Jugendliche (insbesondere deren Schlafverhalten) in Einklang bringen lassen, wirst Du allerdings sowieso weiterhin übermüdete Schüler in der 1. Stunde haben.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. September 2016 08:46**

OT:

[Zitat von Trantor](#)

Da sich die noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Schulzeiten sowieso nicht mit den neusten neurologischen Forschungen über Jugendliche (insbesondere deren Schlafverhalten) in Einklang bringen lassen, wirst Du allerdings sowieso **weiterhin übermüdete Schüler** in der 1. Stunde haben.

Und übermüdete Lehrer! 

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 26. September 2016 10:14**

#### Zitat von Danae

keine ihre Vita

#### Zitat von Danae

in dem Alter angefangen zu bläuen

#### Zitat von Danae

kann ich natürlich nicht nachhalten

Magst Du mal die Autokorrektur ausschalten? Ich jedenfalls werde aus Teilen Deines Postings nicht recht schlau.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 26. September 2016 10:20**

#### Zitat von MrsPace

Mich hat es eben nur immens geärgert, dass Eltern das heutzutage so locker sehen...

Auch da kannst Du erzieherisch wirken. Zumindest kannst Du den Eltern deutlich machen, wie Du als Lehrerin und Beamtin die Sache sehen musst (!) und auf § 28 Abs. 4 und 5 JuSchG verweisen:

*"Ordnungswidrig handelt, wer als Person über 18 Jahren ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person herbeiführt oder fördert, das durch ein in Absatz 1 Nr. [...] 10 [...] enthaltenes Verbot [...] verhindert werden soll."*

#### §28 V JuSchG:

*"Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden."  
"*

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 26. September 2016 15:09**

#### Zitat von fossi74

Auch da kannst Du erzieherisch wirken. Zumindest kannst Du den Eltern deutlich machen, wie Du als Lehrerin und Beamtin die Sache sehen musst (!) und auf § 28 Abs. 4 und 5 JuSchG verweisen:

*"Ordnungswidrig handelt, wer als Person über 18 Jahren ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person herbeiführt oder fördert, das durch ein in Absatz 1 Nr. [...] 10 [...] enthaltenes Verbot [...] verhindert werden soll."*

#### §28 V JuSchG:

*"Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden."*

Wenn ich mich nicht verguckt habe, betrifft Absatz 1 Nr. 10 den Ausschank alkoholischer Getränke. Da dies beim Zocken die Reaktionen verlangsamt, ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass der hier zutrifft. Falls Du auf Nr. 19 raus wolltest, der betrifft nur öffentlich aufgestellt Spielgeräte.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 26. September 2016 15:28**

Die FSK ist aber ja doch recht eindeutig, was geht und was nicht. Und es gibt auch Spiele auf dem Index.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 26. September 2016 16:00**

#### Zitat von Anja82

Die FSK ist aber ja doch recht eindeutig, was geht und was nicht. Und es gibt auch Spiele auf dem Index.

Diese regeln aber nur die Verbreitung der Spiele, nicht die Nutzung mit Erlaubnis der Eltern.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 26. September 2016 16:41**

<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz/games.html>

"...oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden" GTA 5 ist ab 18, allein einem 17-Jährigen das Spiel vorzuführen wäre eine Ordnungswidrigkeit.

Hier noch mal Zitat USK-Prüfstelle:

*"Wer hat sich das mit der Alterskennzeichnung für Computerspiele ausgedacht?*

Das

war eine politische Entscheidung, die 2003 im Jugendschutzgesetz (JuSchG) als rechtliche Grundlage für die Kennzeichnung von Spielen festgeschrieben wurde. In der Folge dürfen Spiele ohne Alterskennzeichnung an Kinder und Jugendliche weder verkauft noch ausgehändigt oder auf Bildschirmen vorgeführt werden."

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 26. September 2016 17:30**

<https://www.lehrerforen.de/thread/42863-sch%C3%BCler-spielen-ungeeignete-videospiele-bis-sp%C3%A4t-in-die-nacht/>

### Zitat von Trantor

Wenn ich mich nicht verguckt habe, betrifft Absatz 1 Nr. 10 den Ausschank alkoholischer Getränke. Da dies beim Zocken die Reaktionen verlangsamt, ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass der hier zutrifft. Falls Du auf Nr. 19 raus wolltest, der betrifft nur öffentlich aufgestellt Spielgeräte.

Es ging mir auch um alkoholische Getränke und MrsPaces Aussage, sie müsse sich von Eltern auslachen lassen, wenn sie auf der Klassenfahrt den Konsum von Wodka verbietet.

Das Gesetz sagt in Absatz 4 sinngemäß: Ordnungswidrig handelt, wer Kindern und Jugendlichen ein Verhalten ermöglicht, das durch die vielfältigen Bestimmungen in Absatz 1 verhindert werden soll. Sorgeberechtigte sind explizit nur dann ausgenommen, wenn es um Bildträger (Filme, Spiele) geht.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 27. September 2016 08:55**

#### Zitat von fossi74

Es ging mir auch um alkoholische Getränke und MrsPaces Aussage, sie müsse sich von Eltern auslachen lassen, wenn sie auf der Klassenfahrt den Konsum von Wodka verbietet.

Ah, den Aspekt hatte ich überlesen!

#### Zitat von Schantalle

"...oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden" GTA 5 ist ab 18, allein einem 17-Jährigen das Spiel vorzuführen wäre eine Ordnungswidrigkeit.

Siehe den letzten Beitrag von [@fossi74](#)

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 27. September 2016 16:46**

...Ja, stimmt, was die Ordnungswidrigkeit und die Eltern betrifft. Ich dachte aber bisher "Freiwillige Selbstkontrolle" hieße, man könne das nach Lust und Laune entscheiden, halt freiwillig. Dass aber bloß die Prüfstelle so heißt und das Vorführen von altersbeschränkten Medien an Kinder bereits ordnungswidrig ist, hab ich selbst jetzt erst gelesen 😱 Werde das beim nächsten PC-Spiele-Gespräch gleich einfließen lassen.

Bin vor kurzem das erste Mal in den zweifelhaften Genuss von GTA V gekommen und fand es widerwärtig, dass man dort jede schwangere Passantin töten kann und auch Personen foltert. Ist zwar "nur" ein Spiel, ich hab's trotzdem nicht übers Herz gebracht 😢 Und ich bin schon über 18.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 27. September 2016 19:40**

#### Zitat von Schantalle

Ich dachte aber bisher "Freiwillige Selbstkontrolle" hieße, man könne das nach Lust und Laune entscheiden, halt freiwillig.

Freiwillige Selbstkontrolle ist missverständlich. So heißt das, weil die Hersteller/Vertriebe von Medien sich freiwillig dazu verpflichten, ihre Produkte einzustufen und dann das Freigabe-Siegel auch als eine Art Gütesiegel erhalten.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 28. September 2016 09:30**

#### Zitat von Xiam

So heißt das, weil die Hersteller/Vertriebe von Medien sich freiwillig dazu verpflichten, ihre Produkte einzustufen und dann das Freigabe-Siegel auch als eine Art Gütesiegel erhalten.

Und wo steht geschrieben, dass ich mich an diese Empfehlungen halten muss?

Als Institution Schule würde ich das machen, allein um auf der sicheren Seite zu sein. Aber als Privatmann entscheide ich immer noch selbst. Und die Schüler bzw. deren Eltern entscheiden als Privateute, oder?

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 28. September 2016 16:05**

Ja. <https://www.spio-fsk.de/?seitid=1255&tid=473>

Im Kino zum Beispiel hat aber das Kino das Sagen.

---

## **Beitrag von „Xiam“ vom 28. September 2016 18:55**

### Zitat von SteffdA

Und wo steht geschrieben, dass ich mich an diese Empfehlungen halten muss?

Nirgendwo. Habe ich das behauptet?

Du hast recht, ist schon echt schlimm, wenn jemand an Eltern appellieren möchte. Das haben die schließlich alles ganz alleine zu entscheiden. Unser Job ist es, uns alleine auf das Jammern und Lamentieren zu beschränken, wenn wir unausgeschlafene Kinder im Klassenraum sitzen haben, deren Entwicklung durch Konsum ungeeigneter Medien gestört ist. Bloß nichts gegen tun versuchen, das ist nicht unsere Aufgabe.

Wie ist eigentlich folgendes zu verstehen?

### Zitat von § 13, Jugendschutzgesetz

(3) Bildträger, die nicht oder mit „Keine Jugendfreigabe“ nach § 14 Abs. 2 von der obersten

Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 oder nach § 14 Abs. 7 vom Anbieter gekennzeichnet sind, dürfen

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden

Warum gilt das nicht für Eltern?

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 29. September 2016 07:55**

<https://www.lehrerforen.de/thread/42863-sch%C3%BCler-spielen-ungeeignete-videospiele-bis-sp%C3%A4t-in-die-nacht/>

### Zitat von Xiam

Warum gilt das nicht für Eltern?

---

Weil es ein unrechtmäßiger staatlicher Eingriff in ihre Erziehungsrechte wäre. Entsprechende Regelungen würden sofort vom BVerfG kassiert werden.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 29. September 2016 11:50**

#### Zitat von Trantor

Weil es ein unrechtmäßiger staatlicher Eingriff in ihre Erziehungsrechte wäre. Entsprechende Regelungen würden sofort vom BVerfG kassiert werden.

Möglich. Die Frage ist aber immer, welche Auswirkungen ein Verhalten der Eltern hat. Wenn also beispielsweise ein 11-Jähriger wiederholt im Unterricht einschläft, steht es dem Lehrer selbstverständlich frei, die Eltern deswegen zu kontaktieren.

Wenn mir ein Kind von Horrorfilmen erzählt, die es regelmäßig guckt, mag das alleine nicht zur Kindeswohlgefährdung zählen. Ist dieses Kind aber gewalttätig, extrem überdreht oder sonstwie augenscheinlich psychisch labil, dann bewegen wir uns in Richtung Kindeswohlgefährdung. Da müssen die Filme nicht das ursächliche Übel sein, sie tragen jedoch zu den Symptomen bei und sind zudem ein Zeichen dafür, dass die Eltern nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu befriedigen. Im Zweifelsfall würde ich das regelmäßige Schauen nicht altersgerechter Filme und den mangelnden Schlaf in die bereits vorhandene Liste der Auffälligkeiten aufnehmen. (Das sind z.B. Einsperren des Kindes, Essensentzug oder Dresche). Ja, ich weiß, Stubenarrest ist auch Sache der Eltern. Massives Strafen aber nicht.

Natürlich könnte jetzt jeder einzelne hier argumentieren, in welchem Alter wer welche Filme geschaut hat und dass ihm das gar nicht geschadet habe und wies die Nachbarn und Großeltern so handhaben. Aber, ich wiederhole mich, Erziehung ist solange Sache der Eltern, solange das Kind keinen offensichtlichen Schaden davon trägt.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 29. September 2016 18:59**

### Zitat von Schantalle

Natürlich könnte jetzt jeder einzelne hier argumentieren, in welchem Alter wer welche Filme geschaut hat und dass ihm das gar nicht geschadet habe

Wie die Leute, die immer gesagt haben, dass ihnen die Prügel mit dem Gürtel als Kind nicht geschadet haben... 

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 29. September 2016 19:32**

#### Zitat von Anja82

Im Kino zum Beispiel hat aber das Kino das Sagen.

Das nennt man Hausrecht.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 29. September 2016 20:14**

#### Zitat von Xiam

Warum gilt das nicht für Eltern?

Weil § 28 Abs. 4 sagt: "Hinsichtlich des Verbots in § 12 Abs. 3 Nr. 1 [hier findet sich das von Dir Zitierte, nicht in § 13] gilt dies nicht für die personensorgeberechtigte Person und für eine Person, die im Einverständnis mit der personensorgeberechtigten Person handelt."

Es gilt wie immer: Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 30. September 2016 15:50**

#### Zitat von fossi74

Es gilt wie immer: Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz.

Vielen Dank für die Ausführung.

Das war übrigens eine normale Frage, auf die man eine normale Antwort ohne spitze Bemerkung geben können, Herr Lehrer.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 30. September 2016 15:54**

Zitat von fossi74

Es gilt wie immer: Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz.

😊 Hast du dir den Reim ausgedacht? Muss ich mir für die nächste GeKo merken 😊

---

### **Beitrag von „Claudius“ vom 4. Oktober 2016 16:19**

Mich wundert ja immer wie offenherzig eure Schüler ihre "verbotenen" Handlungen in unmittelbarer Anwesenheit ihrer Lehrer äussern. Sind eure Schüler wirklich so "doof"? Oder haben die so viel Vertrauen zu euch, dass sie davon ausgehen, ihr würdet daraus kein grosses Drama machen?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 4. Oktober 2016 17:11**

Zitat von Claudius

Sind eure Schüler wirklich so "doof"? Oder haben die so viel Vertrauen zu euch, dass sie davon ausgehen, ihr würdet daraus kein grosses Drama machen?

ich denke, es ist mangelndes Unrechtbewusstsein.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 4. Oktober 2016 17:20**

### Zitat von Xiam

auf die man eine normale Antwort ohne spitze Bemerkung hätte geben können, Herr Lehrer.

Hätte, hätte, Fahrradkette... ich finde es ganz gut, wenn man den Mitforisten ab und zu ganz subtil seine Schreibberechtigung darlegt - und der Spruch hat halt wie so oft ganz gut gepasst. Zumal ich die Bestimmung schon mal zitiert hatte .

---

## **Beitrag von „nometegusta“ vom 4. Oktober 2016 17:36**

### Zitat von Claudio

Mich wundert ja immer wie offenherzig eure Schüler ihre "verbotenen" Handlungen in unmittelbarer Anwesenheit ihrer Lehrer äussern. Sind eure Schüler wirklich so "doof"? Oder haben die so viel Vertrauen zu euch, dass sie davon ausgehen, ihr würdet daraus kein grosses Drama machen?

Da merkt man mal wieder, dass du das Schulleben nur noch aus deiner eigenen, zurückliegenden Schulzeit kennst und seitdem keinen Fuß mehr in eine Schule gesetzt hast. Kinder vertrauen sich ihren Bezugspersonen an, das ist einfach so. Wir verbringen oft mehr als die Hälfte des Tages mit ihnen.

Andere Variante: Du bist ein verknöcherter desinteressierter Altpauker, den alles einen Sch\*\*ß interessiert. Aber von mir kriegst einen imaginären Trollfisch.

---

## **Beitrag von „Xiam“ vom 4. Oktober 2016 18:03**

### Zitat von fossi74

und der Spruch hat halt wie so oft ganz gut gepasst.

Und hier passt ganz gut: Es gibt keine dummen Fragen, nur dumme Antworten 😊

---

## **Beitrag von „Claudius“ vom 4. Oktober 2016 18:19**

### Zitat von nomegusta

Da merkt man mal wieder, dass du das Schulleben nur noch aus deiner eigenen, zurückliegenden Schulzeit kennst und seitdem keinen Fuß mehr in eine Schule gesetzt hast. Kinder vertrauen sich ihren Bezugspersonen an, das ist einfach so. Wir verbringen oft mehr als die Hälfte des Tages mit ihnen.

Immerhin habe ich nicht jede Erinnerung daran verloren, dass ich selbst mal Schüler war und viele Jahre lang das Schulleben aus dieser Perspektive erfahren habe. Wenn man hier so liest, könnte man den Eindruck gewinnen, viele seien als Referendare auf die Welt gekommen und hätten selbst niemals eine Schule besucht.

Bezugspersonen? Damit dürfte es aber spätestens vorbei sein, wenn der Lehrer, dem man sowas erzählt hat, anschliessend direkt zum Hörer greift und die Eltern informiert, die dem Kind dann seine Spielekonsole wegnehmen.

Wir haben damals als Schüler auch alle möglichen "verbotenen" Dinge gemacht, aber natürlich nicht in Anwesenheit von Lehrern darüber gesprochen. Zumindest nicht in Anwesenheit von dieser Sorte Lehrern, bei denen man schon wusste, dass die sofort unsere Eltern anrufen. Diesen "Fehler" macht man als Schüler maximal einmal.

Aber kannst Du natürlich nicht wissen, denn Du warst scheinbar nie Schülerin, wertes Fräulein.



## **Beitrag von „nomegusta“ vom 4. Oktober 2016 18:23**

### Zitat von Claudius

Bezugspersonen? Damit dürfte es aber spätestens vorbei sein, wenn der Lehrer, dem man sowas erzählt hat, anschliessend direkt zum Hörer greift und die Eltern informiert, die dem Kind dann seine Spielekonsole wegnehmen.

Erziehungsauftrag. Schon mal gehört? Bin übrigens kein Fräulein, werter Herr Sexist, sondern eine gestandene Frau.

---

### **Beitrag von „Claudius“ vom 6. Oktober 2016 18:34**

#### Zitat von nomegusta

Erziehungsauftrag. Schon mal gehört?

Ja, eben. Deshalb haben wir früher unseren Lehrern natürlich nichts erzählt, wenn wir annehmen konnten, sie würden es dann unseren Eltern weitersagen.

Wobei es wie gesagt unterschiedliche Lehrer gibt. Wir hatten z.B. rauchende Lehrer, mit denen man sich ohne Probleme gemeinsam in die Raucherecke stellen konnte und die uns bei Bedarf auch gerne mal mit Feuer ausgeholfen haben. Und dann gab es natürlich auch Lehrer, die sofort zum Hörer griffen und die Eltern anriefen, wenn sie einen Schüler nachmittags in seiner Freizeit mit einer Zigarette gesehen haben.

Als Schüler hat man es relativ schnell raus, welchem Lehrer gegenüber man welche Dinge äussern kann oder eben nicht. Möglicherweise hat der Threadersteller bei den Schülern noch eher den Ruf eines "lockeren" Lehrers, weshalb sie auch relativ offenherzig in seiner Anwesenheit darüber sprechen, wenn sie bis in die Nacht nicht altersgerechte Spiele spielen.

#### Zitat von nomegusta

Bin übrigens kein Fräulein, werter Herr Sexist, sondern eine gestandene Frau.

Verzeihung. Du hattest gelegentlich erwähnt noch nicht allzu lange im Beruf zu sein und die aus Deinen Beiträgen sprühende Naivität ließ mich annehmen, Du seist ein noch unverheiratetes Fräulein. Sollte ich mich getäuscht haben, nehme ich das natürlich mit Bitte um Entschuldigung zurück, werte Dame.

---

### **Beitrag von „nomegusta“ vom 6. Oktober 2016 18:36**

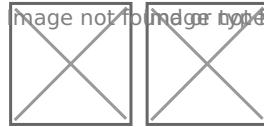


image not found or type unknown

Warum gibt es keinen Kotzsmiley... Ah, doch gibt es.

Danke übrigens, Meike.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 6. Oktober 2016 18:56**

Claudius, reiß dich mal mit deiner Herablassung ein bisschen zusammen. Falls du meinst, Moderatoren erkennen Beleidigungen nicht, die ohne Kraftausdrücke auskommen, bist du schief gewickelt.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Oktober 2016 08:01**

<Mod-Modus>

Offtopic-Diskussion entfernt, damit wir beim Thema bleiben. Rückfragen zum Eingreifen eines Moderators sollten auch nicht im laufenden Thread gestellt werden.

kl. gr. Frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 8. Oktober 2016 09:42**

#### Zitat von Claudio

Möglicherweise hat der Threadersteller bei den Schülern noch eher den Ruf eines "lockeren" Lehrers, weshalb sie auch relativ offenherzig in seiner Anwesenheit darüber sprechen, wenn sie bis in die Nacht nicht altersgerechte Spiele spielen.

Der Threadersteller ist recht beliebt bei seinen Schülern, aber das hat damit nichts zu tun.

Es handelt sich ganz einfach um Fünftklässler, die das Problem daran, dass sie bis spät in die Nacht GTA V zocken, überhaupt nicht sehen, weil das für sie ganz normal ist. "Machen doch alle". Kurz, es ist gar kein Bewusstsein dafür da, dass es falsch ist Spiele ohne Jugendfreigabe zu spielen und bis spät in die Nacht aufzubleiben (nicht nur bei den Schülern, auch bei manchen Eltern nicht), also auch gar kein Grund, das gegenüber den Lehrern zu verheimlichen.

Wir haben uns jetzt im Jahrgangsteam mit dem Abteilungsleiter auf ein Vorgehen geeinigt. Danke nochmal für alle Anregungen und alle Kritik.

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 11. Oktober 2016 10:23**

#### Zitat von Claudio

Mich wundert ja immer wie offenherzig eure Schüler ihre "verbotenen" Handlungen in unmittelbarer Anwesenheit ihrer Lehrer äussern. Sind eure Schüler wirklich so "doof"? Oder haben die so viel Vertrauen zu euch, dass sie davon ausgehen, ihr würdet daraus kein grosses Drama machen?

Um eine Naht anzugeben.  
Um zu gucken, wie ich reagiere.  
Mangelndes Problembewusstsein.  
...